

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 30. April.

Morgen, am Buß- und Bettage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Inland.

Berlin den 27. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrath von Dresky zu Frankenstein, im Regierungs-Bezirk Breslau, den Rothen Adler=Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem katholischen Pfarrer Flöß zu Broich, im Landkreise Jülich, und dem Kämmerer Berndt zu Sprottau den Rothen Adler=Orden vierter Klasse; dem Lehrer Frieg zu Altena das Allgemeine Ehrenzeichen; den Justiz-Kommissarien und Notarien Welthuysen zu Rees, Rademacher und Koch zu Unna den Charakter als Justizrath zu verleihen; dem praktischen Arzt Dr. Johann Christian Gottlieb Fessel hier selbst den Charakter eines Sanitäts-Raths beizulegen; und den Kaufmann Karl Zehlein in Neapel zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Der Kaiserl. Russische General-Major Freiherr von Lieven, ist von St. Petersburg hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lientenant und Gouverneur von Danzig, von Nüchel-Kleist, ist nach Hohen-Nauen abgereist.

Der Geheime General-Posi-Amts-Secretair E. Männling in Berlin hat daselbst den „Plan zu einer Renten-Anstalt für unvermögende Personen, als ein wirksames Mittel, sowohl gegen die zunehmende Verarmung des Volks, als auch zur Beförderung der Eisenbahnbauten oder anderer gemeinnütziger Einrichtungen“ veröffentlicht und zugleich der Regierung zugeschickt, mit der Bitte, den Plan zu prüfen, ob er das gründliche wirksame Mittel gegen die Massen-

Armuth und die Unsicherheit aller Zukunft für die Proletarier und Alle, die als Arbeiter auf keine Pension, keine Wittwen-Kassen für ihre Frauen u. s. w. rechnen können, wenn sie arbeitsunfähig oder begraben werden, wirklich enthalte, wie er zu beweisen wirklich geglaubt habe. Die Regierung hat den Plan an die — Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zur Begutachtung geschickt; diese hat begutachtet, diese projektierte Renten-Anstalt für unvermögende Personen sei unpraktisch und sie selbst für den Zweck hin. In Folge dieses Gutachtens hat die Regierung die Bitte, den Plan zur Staatsfache zu machen, und jede Beteiligung abgewiesen. Männling ist jetzt eben mit einer ausführlichen und vollständigen „Widerlegung der vom Direktorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt aufgestellten Berechnung über die Ertragsfähigkeit des obengenannten Instituts, im Vergleiche mit der Rentabilität der vorgeschlagenen Renten-Anstalt für unvermögende Personen“ (Berlin bei Stuhr) hervorgetreten, und zeigt darin zugleich auf eine gründliche Weise, mehr als alle Angriffe, welche die Preußische Renten-Anstalt bis jetzt von der Öffentlichkeit hat erfahren müssen, das Unpraktische und Zweckwidrige dieser Anstalt, namentlich der scheinbaren Einrichtung, nach welcher auch unvermögende Personen bei ihr Einlagen machen können. Männlings Plan enthält als erste volle Einlage 10 Thaler, welche bald rentirt wird; bei der Preußischen Anstalt ist die erste volle Einlage 100 Thaler; um aber Unvermögenden den Beitritt auch möglich zu machen, gestattet sie die Einlage von 10 Thalern als unvollständige Einlage. Das scheint gut, aber

man bedenke, daß die Rentengewährung erst erfolgt, wenn diese 10 Thaler durch Zuschüsse und Sammlung der Theil-Renten oder durch letztere allein zu 100 Thalern angewachsen sind. Die Erhebung der ersten Rente wird hier leicht bis nach 50 Jahren verzögert und die 10 Thaler sind nach Wahrscheinlichkeits-Berechnung für den Einleger so gut wie weggeworfen; dagegen würde die Anstalt, wie sie Männling projektirt hat, schon im ersten Jahre von 10 Thalern eine angemessene Rente gewähren. Das ist Eins. In der Broschüre wird aber die völlige Unfähigkeit der Preußischen Renten-Anstalt nach jeder Seite und von allen Seiten genau dargethan, namentlich die völlige Unfähigkeit, eine Anstalt für Arme, eine Sicherungs- und Geldvermehrungs-Anstalt für eingezahlte Gelder zu sein, wie sie nach finanziellen und sozialen Gesetzen sein muß, klar und ausführlich nachgewiesen. Männlings projektirte Anstalt tritt nun dagegen als eine wahre Vermögens-Erzeugungs-Anstalt und als ein Institut, dieses Vermögen in jeder Weise zu sichern, für die Armen, für die Proletarier, für die Angstarbeitenden auf, die sogleich in der Regel in den Pauperismus versinken, wenn lange Krankheiten oder gezwungene Arbeitspausen die wenigen Mittel erschöft und obneim Schulden erzeugt haben. Ich will aus der sehr belehrenden Broschüre nur eine Seite anführen, in welcher die projektirte und die Preußische Anstalt verglichen werden. Es wird angenommen, daß bei jeder der beiden Anstalten 1000 Personen in der vierten Klasse einer Gesellschaft zusammentreten, die ursprüngliche Rente 4 Thaler betrage und daß in dem ersten Jahre nach der Sammelperiode von jenen tausend Mitgliedern 189 (nach Süßmilchs Angaben) sterben, so muß die hiesige Anstalt $189 \cdot 96 = 18,144$ Thaler an die Erben zurückzahlen. Sie erbt daher nur an Kapital 756, an Beitrittsgeld $94\frac{1}{2}$, überhaupt $850\frac{1}{2}$ Thaler, während der projektirten Anstalt $189 \cdot 100 = 18,900$ Thaler, folglich eine 22 Mal größere Summe zufällt. Die Preuß. Anstalt kann bei der nächsten Zinsen-Bertheilung nur 34, die projektirte aber 756 Thaler zahlen. Die Preuß. Anstalt hat in ihrem Gutachten gesagt, die projektirte könne gar nicht rentabel sein, so ohne Weiteres; in der „Widerlegung“ wird aber genau nachgewiesen, daß von der Preußischen nur ungefähr der vierte Theil des ganzen Vermögens durch theilweise Rückgewähr zurückgezahlt werde und außerdem noch sehr bedeutende Verwaltungskosten in Abzug kommen; dagegen ist die projektirte Anstalt so angelegt, daß das Steigen der Renten viel schneller vor sich gehe, wie dies das Bedürfnis der Unvermögenden dringend erfordert. Die eingezahlten Summen sollen bei dem Tode eines Mitgliedes den überlebenden Theilnehmern ohne Abzug bleiben. Die Kommunen sollen ferner das ihnen

übergebene und einst als Erbtheil zufallende Gesellschafts-Vermögen als eine billige Entschädigung durchgehends mit 4 pCt. der Anstalt verzinsen. Desgleichen sollen die Verwaltungskosten, um die Renten nicht zu schmälern, von den Kommunen, welche das Gesellschafts-Vermögen erben, getragen werden. Nun klingt es kurios, wenn die Preußische Anstalt von sich eine größere Rentabilität und ein schnelleres Steigen ihrer Renten behauptet. Männlings Plan ist eine praktische Idee gegen den Pauperismus, ein Institut für das Volk, eine Sicherungs-Anstalt für alle die Millionen Arbeitenden, die keine Aussicht haben, einst, wenn sie arbeitsunfähig geworden, noch Existenzmittel beschaffen zu können; sie ist ein wahrhafter, praktischer Trieb, die Kräfte und Verdienste des Volks zu schützen, zu sichern und zu vermehren für das arbeitsunfähige Alter und somit eine wirkliche soziale Erlösungsidee, die zunächst wenigstens ernsthafte Beachtung und Prüfung verdient; um so mehr, da sich selbst die Preußische Renten-Anstalt als vollkommen unzweckmäßig, namentlich für Unvermögende, erwiesen hat, wozu noch kommt, daß sie die vielseitigen Anklagen, die man ihr gemacht hat und die ihr ganzes Sein und Wesen angreifen, nicht scheint widerlegen zu können. Man sagt häufig, sie werde sich auflösen. Sollte das angedeutete Projekt auch nicht ohne Weiteres zur Verwirklichung reif sein, so ist es doch Pflicht des Staates, Pflicht der Presse, es zu prüfen und wo möglich für die Wirklichkeit durchzuarbeiten im Interesse der unvermögenden Volksmassen.

Posen den 29. April. Ein gegenwärtig den Kreis- und Communal-Behörden vorliegender Ober-Präsidial-Erlaß, betreffend die, nach nunmehr vollendeten technischen Vorarbeiten, von Staats wegen projektirten Eisenbahn-Linien — insoweit dieselben nach ihren Richtungen, worüber der Staat noch die nähere Auswahl sich vorbehalten und von den, durch die Provinzial-Einsassen und Körperschaften, definitiv und in bindender Form zu machenden Anerbietungen und Offerten, Behufs vortheilhafter Ausführung der gestellten Projektion, abhängig zu machen gesonnen ist, die Provinz Posen treffen werden — ist unstreitig geeignet die Aufmerksamkeit des gesammten Publikums aufs höchste in Anspruch zu nehmen.

Es sind hiernach zur Eisenbahn-Verbindung der Hauptstadt der Monarchie mit den Provinzen Preußen und Posen folgende Bahnlinien für die Provinz Posen projektirt:

I. die Linie über Frankfurt a. d. O. über Posen und Bromberg bis an die Weichsel würde von Starvel kommend und bei Hochwalde in die hiesige Provinz trend, durchschneiden:

- 1) den Kreis Meseritz (bei Hochwalde und Meseritz) in einer Länge von $5\frac{1}{2}$ Meilen.
 - 2) den Kreis Buck (bei Neustadt bei Pinne) in einer Länge von . . . $2\frac{1}{2}$
 - 3) den Kreis Samter (bei Dusznik) in einer Länge von $2\frac{1}{2}$
 - 4) den Kreis Posen (bei Wienkowice, Posen und Dwinsk) in einer Länge von $5\frac{1}{4}$
 - 5) den Kreis Obornik (bei Murowana-Goslin) in einer Länge von $2\frac{1}{4}$
 - 6) den Kreis Wągrowiec (bei Rosewic, Skoken und Wągrowiec) in einer Länge von $6\frac{3}{4}$
 - 7) den Kreis Schubin (bei Dombrówka, Slupi und Ruden) in einer Länge von $3\frac{1}{4}$
 - 8) den Kreis Bromberg (bei Bromberg) in einer Länge von 2
- in Summa 30 Meilen.

II. die Linie von Neustadt-Eberswalde über Landsberg und Bromberg nach Graudenz mit einer Zweigbahn von Filehne nach Posen trifft:

A. die Hauptbahn

- 1) den Kreis Czarnikau (bei Filehne und Schönlanke mit einer Länge von $7\frac{1}{4}$ Meilen.)
- 2) den Kreis Chodziesen (bei Schneidemühl) mit einer Länge von . . . $3\frac{1}{4}$
- 3) den Kreis Wirsitz (bei Grabow, Wirsitz und Nakel) mit einer Länge von $6\frac{1}{2}$
- 4) den Kreis Bromberg (bei Bromberg und Dubrz) mit einer Länge von $6\frac{3}{4}$

B. die Zweigbahn

- 5) den Kreis Czarnikau (von Filehne ab über die Oberförsterei Theerfüte) mit einer Länge von $4\frac{1}{2}$
 - 6) den Kreis Samter (bei Bielawy und Samter) mit einer Länge von 4
 - 7) den Kreis Posen (bei Kiekrz und Posen) mit einer Länge von $3\frac{1}{2}$
- in Summa $35\frac{3}{4}$ Meilen.

III. die Linie von Pommersch-Stargard über Filehne nach Posen, welche als Zweigbahn anzubauen wäre, wenn die Hauptrichtung von Berlin über Stettin und Stargard nach Graudenz und Königsberg gelegt würde, trifft:

- 1) den Kreis Czarnikau bei Filehne wie ad II. A. 1, und fällt sodann
- 2) mit der sub II. B. bezeichneten Zweigbahn zusammen;

IV. die Linie von Landsberg resp. Pommersch-Stargard über Schneidemühl in der Richtung nach

Zempelburg, Longowo u. s. w. nebst Zweigbahn von Filehne nach Posen, fällt in der Hauptrichtung:

- 1) im Czarnikauer Kreise mit der ad II. erwähnten Hauptbahn zusammen, wendet sich dann aber

- 2) im Chodziesner Kreise nördlich und geht (bei Schneidemühl und Schönfeld vorbei $2\frac{1}{2}$ Meile) tritt dann nach Westpreußen und berührt das Großherzogthum wiederum,
- 3) im Bromberger Kreise (bei Dzidowo, Monikowarsk und Hammer) $2\frac{1}{4}$ Meilen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß von den vorstehend projektierten Bahnlinien die sub I. angedeutete den Vorzug verdient, weil sie einerseits die meisten Kreise durchschneidet und auch die meisten und vorzüglich die beiden Hauptstädte unserer Provinz in direkte Verbindung bringt; zunächst aber deshalb, weil sie die Stadt Posen in nächste Communication mit der Hauptstadt des Staats versetzt, und Posen zum Knotenpunkt eines sich hier möglicherweise durchschneidenden und nach Norden und Süden, Osten und Westen verbundenen Eisenbahnnetzes macht. Denn in der projektierten Linie liegt schon die Verbindung nach Westen und Norden; durch die schon beantragte Bahnlinie von Posen nach Glogau würde sich der Süden an Posen anschließen, und es läßt sich wohl der Zeitpunkt nicht in unabsehbare Ferne hinausgezögert denken, wo der östliche Nachbarstaat die hemmenden Verkehrssesseln der Grenzsperrre abstreifen, und den Vortheilen des Deutschen Zollvereins sich anschließend, auch zu einer östlichen Eisenbahnverbindung die Hand bieten dürfte.

Aber auch für Bromberg sind die Aussichten bei dieser Bahnlinie nur vortheilhaft: Es erhält ursprünglich hierdurch eine Verbindung nach Osten und Süden; die Anlage der Eisenbahn von Stettin nach Stargard läßt erwarten, daß wenn erst die Bahnlinie über Frankfurt, Posen und Bromberg nach Königsberg führt, später eine Verlängerung der Stettin-Stargarder Eisenbahn durch Westpreußen nach Bromberg ihr auch eine Verbindung nach Westen sichern, sowie eine Bahnlinie von Danzig nach Süden ihr auch den Norden zuführen wird.

Hierdurch würde zugleich dem Interesse aller nördlichen und östlichen Provinzen Genüge geleistet werden; während bei den übrigen Bahnstrecken, bei denen Posen nur mit einer Zweigbahn nach Filehne bedacht ist, Bromberg — wenn auch in die östliche Bahnlinie hineingeführt — stets nur eine untergeordnete, Posen dagegen mit dem bei weitem größten Theile der Provinz eine höchst klägliche Rolle spielen würde, weil ihr die bequemen Abzugswege nach Westen und Norden ganz fehlen, die nord- und südwestliche Verbindung aber nie einen reellen Vortheil darbieten kann.

In dem Ober-Präsidial-Erlaß ist aber ausdrück-

lich gesagt: daß die von den betreffenden Kreis- und Communal-Verbänden, so wie auch von Privat-Personen zu machenden Anerbietungen und Oefferten für die besondere Bahnlie in bindender Form abgefaßt sein müssen, hierunter aber keinesweges Aktienzeichnungen zu verstehen seien, sondern daß diese Anerbietungen — welche nach Maafgabe ihrer Ausdehnung für den endlichen Entschluß des Staats zur Ausführung der einen oder der andern Bahnlie von wesentlichem und größtem Einfluß sein werden, — sich nur auf Anerbietungen in Bezug auf Terrain, so wohl für die Bahnlie selbst, als auch für die Bahnhöfe, Anhaltspunkte u. s. w., so wie auch auf Verschönerungen dieser Anlagen selbst, und werthältige Beihilfe zu denselben, beziehen dürfen.

Um diesen Anerbietungen nun die möglichste Ausdehnung und Wirksamkeit zu verschaffen, wäre es am zweckmäßigsten, wenn nicht nur die Kreisstände und Communen, welche unmittelbar von der betreffenden Bahnlie berührt werden, sondern auch diejenigen Kreise und Communen, welche in der Folge dem weiter projektirten Eisenbahnnetz einverlebt werden sollen, so wie auch die in diesen verschiedenen Corporationen befindlichen Partikulare, welchen die Vortheile der Eisenbahnverbindung zu statten kommen, corporativ zusammen träten, und subskriptionsweise ihre Anerbietungen machten. Denn nicht nur diejenigen Landgutsbesitzer, deren Territorium unmittelbar von der Bahnlie berührt wird, können von den Vortheilen der schnelleren Beförderung ihrer Produkte an nähere oder entferntere, ihrem Interesse am meisten zusagende Orte Gebrauch machen, sondern selbst entfernter wohnende könnten durch zweckmäßig anzulegende Speicher in der Nähe der Bahn denselben Vortheil sich zueignen.

Dem Handelsstande dagegen, für dessen Interesse die Eisenbahnanlagen zunächst bestimmt sind, dürfte in allen Ortschaften unserer Provinz die Vortheile dieser Bahnlie vorzugsweise einleuchten, und es steht zu erwarten, daß er sich durch freiwillige Anerbietungen zu diesem Zwecke besonders auszeichnen werde.

Die Grundbesitzer der an der Eisenbahn liegenden Städte, zunächst aber von Posen und Bromberg, würden ihr eigenes Interesse verkennen, wenn sie nicht ebenfalls einsehen wollten, daß durch Beförderung des Handels und Verkehrs der Wohlstand der Städte begründet, und hierdurch zugleich ein steigender Werth der Grundstücke hervorgebracht wird.

Aber auch einzelne Gewerbszweige dürften aus dieser Bahnlie Vortheil ziehen können, denn wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, mit den Eisenbahngütern von Leipzig Brod nach Berlin gebracht wird, so dürfte das in so vortheilhaftem Rufe sie-

hende Posener Brod dort auch bald ein sehr beliebter Artikel werden.

Alle diese Gesamthaften nun müssen den günstigen und für alle Zeiten höchst entscheidenden Augenblick wahrnehmen, und durch geschlossene Anerbietungen, zu denen ein Jeder sein Schärfstein beiträgt, einen Gemeinstan befräten, durch welchen den Anstrengungen der nördlichen, mit unserm Großherzogthum in dieser Angelegenheit konkurrierenden Provinzen ein angemessenes Gegengewicht zu unserem Gunsten und zum immerwährenden Vortheil unserer Zeitgenossen und Nachkommen geboten wird; — denn nur einmal bietet sich der günstige Augenblick dar, und kehrt nie wieder!!! —

Berlin den 27. April. Die heute ausgegebene Nr. 10 der Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten d. M., die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend:

„Zu angemessener Erweiterung der Vorschriften der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 §. 183 und der Instruktion für die Stadtverordneten vom nämlichen Tage §§. 14 und 40, so wie der mit der revidirten Städte-Ordnung erlassenen Instruktion für die Stadtverordneten vom 17. März 1831 §§. 13 und 41 wegen Veröffentlichung über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter will Ich in Übereinstimmung mit dem, was Ich bereits hierüber den Ständen der Provinz Schlesien durch den Landtagsabschied vom 30. Dezember v. J. zu erkennen gegeben habe, auf Ihren Bericht vom 11. v. M. hierdurch genehmigen, daß über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck veröffentlicht werden, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. — In diese Berichte dürfen nur Gegenstände der Gemeinde-Verwaltung, und wenn letztere Angelegenheiten betreffen, über welche auch vom Magistrat ein Beschluß zu fassen ist, erst nach Absaffung dieses Beschlusses aufgenommen werden. — Die Berichte sind von Seiten der Stadtverordneten durch eine von denselben aus ihrer Mitte zu wählende Deputation unter Theilnahme und dem Vorsitz eines Mitgliedes des Magistrats abzufassen, der Stadtverordneten-Versammlung, wo sie solches anzuordnen für nöthig findet, zur Berathung vorzulegen, und demnächst zur Prüfung des Magistrats zu befördern, welcher den Druck veranlaßt.

— Die näheren Einrichtungen bleiben der Einigung des Magistrats und der Stadtverordneten unter Genehmigung der Regierung überlassen; diese hat über die gedachten Veröffentlichungen eben so, wie über alle

andere Gemeinde-Angelegenheiten die Ober-Aussicht zu führen, und über Meinungs-Verschiedenheiten, welche sich in Betreff des Inhalts oder der Fassung der Berichte zwischen dem Magistrate und den Stadtverordneten ergeben, zu entscheiden. Eine gleiche Veröffentlichung periodischer Berichte über die Gemeinde-Verwaltung kann auch in Städte, in denen keine der beiden Städte-Ordnungen gilt, auf den übereinstimmenden Beschluss des Vorstandes und der Vertreter der Stadt-Gemeinde eingeführt werden; Ich ermächtige Sie, zu diesem Zwecke mit Rücksicht auf die besondere Verfassung dieser Städte die näheren Anordnungen zu treffen. — Sollten städtische Behörden wider Erwarten die ihnen vorstehend verliehene Befugniß missbrauchen oder deren Gränzen überschreiten, so ist solches im Wege der Ober-Aussicht zu rügen; bleiben die gesetzlichen Mittel ohne Erfolg, so kann den städtischen Behörden jene Befugniß auf den Antrag des Ministers des Innern während eines nach den Umständen zu ermessenden, jedoch auf längstens drei Jahre zu bestimmenden Zeitraums durch einen Beschluß des Staats-Ministeriums entzogen werden. — Durch diese Bestimmungen wird hinsichtlich der Censurpflichtigkeit der gedachten Berichte und hinsichtlich der Kompetenz der Censur-Behörden zur Entscheidung über Fragen, welche die Anwendung der Censurgezege auf jene Berichte betreffen, in der bestehenden Verfassung nichts geändert.

Der gegenwärtige Erlass ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. April 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Arnim.

Berlin den 26. April. Die Breslauer Zeitung vom 20ten d. M. Nr. 93. Seite 798 enthält einen vom 17ten d. M. datirten Korrespondenz-Artikel aus Berlin, welcher wörtlich lautet: „Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß die Seehandlung im inländischen Interesse über See geschickt habe; merkwürdigerweise aber nicht im Interesse des Handels, den sie doch über See zu befördern berufen und verpflichtet ist, sondern im religiös-propagandistischen Dienste. Es besteht hier nämlich ein Verein zur sittlichen Erhebung und Christlichung gewisser Mädchen in Indien, der natürlich von hier aus nicht gut in die ungeheure Weite wirken kann.“

Nun ist die Seehandlung angeblich in Unterhandlung mit einer Grundbesitzerin auf der Insel Malakka, wo sie Terrain ankaufen will, um da ein Filial des hiesigen Vereins für Indische Mädchenbesserung zu etablieren. So fabelhaft das klingt, ist es doch nicht unwahrscheinlich.“

Wir sind aus zuverlässiger Quelle in den Stand gesetzt, das von dem Korrespondenten der Breslauer Zeitung mitgetheilte, auch durch mehrere andere Zeitungen (auch die unsrige) verbreitete Gerücht über den Zweck der Absendung zweier Beauftragten der Seehandlung nach der Hinterindischen Halbinsel für durchaus unbegründet zu erklären. Die Seehandlung sieht mit hiesigen Vereinen für die Verbreitung des Christenthums in Indien in geringerer geschäftlichen Verbindung, und ihre Mitwirkung zur Förderung der Zwecke dieser Vereine an Ort und Stelle ist niemals in Anspruch genommen worden. Jener Reise, welche lediglich im Interesse des Handels veranlaßt ist, ist daher auch das Projekt der Gründung einer Station für die evangelischen Missionen in Indien gänzlich fremd, und die Seehandlung selbst hat von einem solchen Projekte gar keine Kenntniß. Die Nachricht der Breslauer Zeitung gehört daher zu den gewöhnlichen Tageslügeln, welche hier für den leichtgläubigen Theil des Publikums in so großer Zahl fabrizirt werden.

Münster. — Von Seiten des Direktoriums des Gustav-Adolph-Vereins, welcher, als Hauptverein für die Provinz Westphalen bestätigt, namentlich auch hier in Münster unter der evangelischen Bevölkerung sehr lebhafte Theilnahme findet, wurde vor Kurzem in einer Immediat-Eingabe an den König demselben für die Übernahme des Protektorats u. s. w. gedacht. Man nahm diese Gelegenheit wahr, die „feste Zuversicht“ auszusprechen, daß es hinsichtlich des in Bayern ergangenen Verbots der Kraft und Weisheit Sr. Majestät dem Könige gelingen werde, diese dem Vereine schon in seinem Beginnen drohende Gefahr erfolgreich abzuwenden. In der nunmehr bereits eingetroffenen Antwort des Ministers Eichhorn hierauf heißt es, man dürfe sich in der erwähnten Beziehung vollkommen beruhigen, indem die freundschaftlichen Beziehungen Sr. Majestät zu dem Könige von Bayern die Beseitigung der Missverständnisse, welche den Maßregeln Bayerns zum Grunde zu liegen scheinen, erwarten lassen.

Ansland.

Deutschland.

Frankfurt a. M. den 22. April. In diesen Tagen hat die letzte Abtheilung der aus den standesherrlichen Gebieten in Oberhessen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika übersedelnden Separatisten die Reise dorthin angetreten. Es mögen ihrer etwa 45 seyn, die über Mainz und Rotterdam die Reise nach Philadelphia machen.

Dresden. — Der Bau der Eisenbahnen von

Berlin nach Riesa ist nun beschlossen; die Unternehmer der Berlin-Anhalt-Leipziger Bahn haben deren Ausführung übernommen. Auf diese Nachricht hin sind die Aktien der Sächsisch-Bayerischen Bahn nun von $109\frac{1}{2}$ auf $111\frac{1}{2}$ gestiegen. Auch die projektierte Eisenbahn von Riesa nach Chemnitz wird schon in diesem Sommer in Angriff genommen werden.

Aus Schleswig-Holstein den 20. April. Dänische Blätter schreiben es mit dem Einfluß der Dänischen Gesandtschaft in Stockholm zu, daß der Besuch schwedischer und norwegischer Studenten und junger Gelehrten in Kopenhagen vereitelt worden, lassen aber die Dänische wie die Schwedische Regierung auch in dieser Sache wieder unter Russischem Einfluß erscheinen. Die halboffizielle „Berlingische Zeitung“ widerspielt nun sehr bestimmt, daß die Dänische Regierung dabei wirksam gewesen. — Als Seitenstück zu dem Manöver des 10. deutschen Bundeskorps auf der Lüneburger Heide soll im bevorstehenden Sommer ein Manöver der Dänischen Armee auf Seeland stattfinden, wozu auch die Deutschen Truppen der Herzogthümer, die bei Lüneburg waren, hinzugezogen werden sollen, was hier eben nicht sehr großen Beifall finden will; darauf besonders soll sich eine an den Kommandanten der Festung Rendsburg gerichtete Anfrage über den Geist der hiesigen Militärs bezogen haben.

Frankreich.

Paris den 23. April. In der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurden bei den Debatten über die von mehreren reformierten Consistoires eingelaufenen Petitionen um Freiheit der Culte von den Rednern, die für Verweisung dieser Gesuche an den Justizminister stimmten, dieselben Gründe gellend gemacht, welche Montalembert in der Pairs-Kammer für den katholischen Clerus und die unbedingte Freiheit des Unterrichts vorgebracht hatte. Wollte man in diesem Sinn konsequent handeln, so wäre es mit dem Monopol der Universität und mit den Gesetzen gegen die Congregationen zu Ende. Der Siegelbewahrer und Cultus-Minister Martin hatte sich für Uebergehen zur Tagesordnung, somit für indirektes Zurückweisen der Petitionen erklärt. Beim geheimen Scrutinium ergaben sich 91 Stimmen für und 107 gegen das Uebergehen zur Tagesordnung. Dieses Ergebniß ist sehr bedeutend: die Minister blieben mit 16 Stimmen in der Minorität! die Majorität hat sich für die Freiheit der Culte ausgesprochen; damit wäre zugleich die Freiheit der Assoziationen zu religiösen Zwecken für alle Religionsparteien, folglich auch die der Congregationen (der Mönchsorden aller Arten) zugestanden. Die Opposition hat, wie das J. des Débats bemerkt, ge-

stern für die Bischöfe und gegen die Universität, für die Jesuiten und gegen die Gesetze, welche die Mönchsorden aufheben, und für den freien Unterricht, wie er in Belgien ist, votirt. (Die 107 Stimmen kamen nämlich heraus, weil die Deputirten von der Linken mit vielen Conservativen stimmten, die in der Frage von der Freiheit der Culte die mysterielle Fahne verlassen hatten; übrigens war nicht die Hälfte der Deputirten bei dieser wichtigen Abstimmung zugegen.)

Zu der morgen in der Pairs-Kammer beginnenden Diskussion des Gesetz-Entwurfs über den Secundair-Unterricht haben sich als Redner für den Entwurf einschreiben lassen: die Herren Graf Alexis von St. Priest, Baron Dupin, Rossi, Merilhou, Lebrun, Keratry, Bourdeau, Passy und Viennet; gegen denselben: die Herren Cousin, Vicomte von Villiers du Terrage, Baron von Freville, Graf Beugneau, Baron von Brigode, Graf von Montalembert, Marquis von Gabriac, Vicomte Dubousage, Marquis von Courtarvel, Marquis von Barthélémy und Vicomte von Segur Lamoignon. Blos über den 17ten Art. will der Baron von Barrant sprechen. Als Amendement hat bereits der Vicomte von Segur Lamoignon folgenden Zusatz-Paragraphen zu dem ersten Artikel des Gesetz-Entwurfs vorgeschlagen: „Tedoch soll der philosophische Kursus im Secundair-Unterricht sich auf die Studien der Logik, der Moral und der Elementar-Psychologie“ beschränken.

Es sollen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich im Gange seyn zur Unterwerfung von Haiti. Frankreich würde seine Kolonie St. Domingo wieder erhalten und England sich den ehemaligen Spanischen Theil der Insel zueignen.

Ein neuer Konflikt zwischen Frankreich und Mexiko wird hier in Paris für unvermeidlich gehalten, seitdem sogar die Morning Post ihre Ansicht dahin ausgedrückt hat, daß Frankreich es seiner Ehre schuldig sei, die Mexikaner im Nothfalle durch Waffengewalt zum Nachgeben über verschiedene freitige Punkte zu zwingen. Der Französische Gesandte in Mexiko, Herr Alley de Cypreh, hat bereits nachdrückliche Maßregeln für den Fall eines Bruches getroffen, den er in Folge der kalten Aufnahme einer der Mexikanischen Regierung von ihm eingereichten Note voraus sieht. Ueber die in dieser Note aufgestellten Forderungen ist man noch im Ungewissen. Auf der einen Seite heißt es, daß Herr Alley de Cypreh darin eine Entschädigungssumme von 3 Millionen Piastern gefordert habe, auf der anderen Seite wird versichert — und dies ist das Wahrscheinlichere — daß die Note eine Protestation gegen die Verordnung enthält, durch welche allen Ausländern

in Mexiko der Detailhandel verboten wird. Der Französische Gesandte, heißt es weiter, hat die Mexiko ansässigen Franzosen aufgesordert, jener Verordnung keine Folge zu leisten, indem er ihnen den wirksamen Schutz der Regierung zugesichert. Um diesen Schutz einstweilen und bis auf weitere Maßregeln des Kabinetts der Tuilerien nach Kräften zu handhaben, hat Herr Alley de Cyprey einen Courier an den Befehlshaber der vor Veracruz liegenden Korvette „la Brillante“ geschickt, um denselben zu befehlen, daß er auf seinem gegenwärtigen Posten bleibe, und die übrigen Französischen Kriegsschiffe, welche sich im Mexikanischen Meerbusen befinden, an sich ziehe. Demnach dürfte man sich nicht wundern, wenn demnächst eine Wiederholung der Expedition gegen San Juan d'Ulloa stattfände, deren Früchte indessen schwerlich besser und dauerhafter sein würden als die Ergebnisse der glänzenden Waffenthat von 1838.

Spanien.

Paris den 23. April. Die bürgerliche Ruhe Spaniens ist, allem Anscheine nach, sehr ernstlich durch eine neue Erhebung der karlistischen Partei bedroht. Die Bewegung der karlistischen Flüchtlinge in Frankreich lässt kaum mehr einen Zweifel darüber, daß die Anhängern des Prätendenten schon seit längerer Zeit zugeschriebenen Pläne gegenwärtig ziemlich reif zur Ausführung sind. In Bayonne ist eine Anzahl jener Flüchtlinge verhaftet worden, welche die ihnen angewiesenen Aufenthaltsorte im Innern Frankreichs heimlich verlassen hatten und im Begriff waren, in Spanien einzudringen. Der bekannte General Forcadell, einer der bedeutendsten Offiziere, welche ehemals unter Cabrera beschäftigt, ist von der Französischen Polizei am 13. in Amélie-les-Bains betroffen worden, von wo er im günstigen Augenblicke über die Gränze zu schlüpfen beabsichtigte. Auf anderen Punkten der Pyrenäen-Gränze sind zahlreiche Haufen bewaffneter Karlisten mit Gewalt durchbrochen. Schon haben sich auch in Catalonien mehrere starke Guerillas gebildet. Am 11ten zeigte sich in der Nachbarschaft von Ripol eine karlistische Bande, bei deren Annäherung die Sturmflöte gezogen wurde und die Einwohner zu den Waffen griffen. Die Karlisten wurden nachdrücklich verfolgt, und einer ihrer Häuplinge, Francisco Oliveras, fiel den Verfolgern in die Hände, die ihn nach Gerona brachten, wo man ihm vermutlich kurzen Prozeß machen wird. In der Gegend von Vich haust eine andere Bande, welche sich vorzüglich durch Räubereien und Expressungen hervorhut. Auch in den Baskischen Provinzen hat die karlistische Propaganda ihre Wirksamkeit wieder angefangen, wiewohl bis jetzt ohne sichtbaren Erfolg. In Galicien dagegen ist ein

esparteristischer Parteigänger mit etwa 30 Mann aufgetreten, welcher im Namen der verlegten Verfassung und des beleidigten Gesetzes gegen die Regierung zu Felde zieht. Ob dies Unternehmen mit den karlistischen Bewegungen im Zusammenhange steht, wie dies nach den Gerüchten von einer Allianz zwischen den Ayacuchos und den Absolutisten zu erwarten ist, läßt sich nach den bis jetzt vorliegenden Thatsachen nicht beurtheilen.

Oesterreich.

Tarnow den 10. April. Eine Scene, wie sie nur in den fanatischsten Epochen des Mittelalters stattfinden konnte, ereignete sich im Laufe dieser Tage in unserer Stadt. Ein 8jähriger Knabe, der unter der Vormundschaft eines hiesigen Mannes Namens Dollemba steht, verschwand plötzlich aus dessen Hause. Statt ernstliche Nachsuchungen zu pflegen, kam das Volksvorurtheil sogleich auf den Gedanken, die Juden, welche gerade ihr Osterfest feierten, hätten den Knaben geschlachtet und sein Blut zu ihrer Osterspeise verwendet. Der ganze Gräuel der berüchtigten Damaskusgeschichte tauchte somit wieder, diesmal in der Mitte Europa's, in einer unter Oesterreichischer Regierung stehenden Stadt auf. Die Orts-Behörde, statt vermittelnd einzuschreiten, gab dem Pöbelgeschrei Gehör, und der Magistrat unternahm es, unter Entfaltung einer bedeutenden Militärmacht, an der Spitze von Gränzjägern, Häschern und Schlossern am Vorabende des jüdischen Osterfestes in alle Häuser der zahlreichen jüdischen Gemeindeglieder zu dringen; Kisten und Kästen wurden aufgeschlagen, alle Fässer und sonstige Behältnisse wurden untersucht, Keller und Kommodität wurden ausgewühlt und in den Clubs der sogenannten Chasdim wurde selbst der Boden aufgegraben. Alle Gassen wurden gesperrt, passirende Fuhrwerke durchstochen und revidirt, besonders aber die Backöfen, worin die Osterkuchen gebacken werden, bis auf die Asche geprüft. Der Eindruck des Entsetzens, den diese Untersuchung verursachte, war gleich groß bei Christen und Juden. Denn während diese irgend einen von einem Feind oder bösem Schuldner ausgeheckten Plan vermuteten, glaubten jene jeden Augenblick, das geraubte Kind mit aufgeschlitztem Leib oder in Asche verbrannt zu Gesicht zu bekommen. Die Erbitterung von beiden Seiten war unbeschreiblich, da man nirgend etwas vorsand. Endlich geschah, was längst hätte geschehen sollen, es wurden Nachforschungen in der Umgegend gemacht, und nach wenigen Tagen wurde der vermisste Knabe, der der harten Behandlung seines jähzornigen und rohen Vormundes entlaufen war, in einem drei Meilen von hier entfernten Orte frisch und gesund gefunden. Auf energisches Verlangen der Judengemeinde mußte über die Identität des Knaben von

Seiten des Magistrats ein amtliches Protokoll aufgenommen werden. Herzzerreisend aber war der Anblick, als der Knabe wieder nach der Stadt zurückgebracht wurde. Die Juden wärschf nieder und weinten und schrieen dem Allbarmherzigen ihren Dank zu, daß er sie aus dieser gräßlichen Noth gerettet. Abends waren alle Judenhäuser illuminirt. Ich erzähle hier bloß das Faktum und überlasse es den Lesern, ihre Betrachtungen selbst an diesen Act finsterner Barbarei zu knüpfen. Die Regierung wird hoffentlich das Ihrige thun, um einigen kopslosen Beamten, die von den Gränzen ihrer Macht nicht den gehörigen Begriff haben und der Wuth einer ungebildeten Volksmasse Vorschub leisten, statt ihr Einhalt zu thun, die nothige Lehre zu geben. Wie ich höre, haben die hiesigen Juden eine Kriminaluntersuchung gegen den Urheber dieser Verfolgung beantragt.

Schw e i z.

Schwyz den 16. April. (N. Z. Z.) Die hiesige neue Jesuitenkirche geht ihrer baldigen Vollendung entgegen. Die Kanzel, meistens aus Marmor, nimmt bereits ihre erhabene Stelle ein, und zwei Seitenaltäre erheben sich allmählig, ebenfalls aus schwarzem weißgestreiftem Marmor gebaut. Das Portal der Kirche, die mit zwei schönen Thürmen prangt, bietet einen majestätischen Anblick. Das Pensionat, ein herrliches Gebäude, hoffen die Jesuiten mit dem nächsten Herbst zu beziehen und zu eröffnen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm den 16. April. Gestern wurden die sterblichen Reste des Königs Karl Johann von seinem, während der Lebenszeit bewohnten Zimmer auf das Paradebett in dem sogenannten Seraphinenaal gebracht. Der Sarg wurde von Generälen getragen, und an der Spize des Zuges, welcher aus den Reichsherren, den Staatsräthen, den Seraphinen-Rittern, den höheren Beamten u. s. w. bestand, ging der Reichs-Marschall, Graf Brahe, in tiefer Trauertracht. Der König, der Kronprinz, die Prinzen und der Herzog von Leuchtenberg wohnten dieser Ceremonie bei. Nachdem der Sarg an Ort und Stelle angekommen und niedergesetzt war, näherte sich der König demselben und küste die rechte Hand seines Vaters, welches auch von den übrigen fürstlichen Personen besorgt wurde. Das Aussehen des verstorbenen Königs ist, die Todesblässe abgerechnet, unverändert. Die Schwedischen und Norwegischen Regalien sind auf kleine, mit schwarzem Sammet überzogene Tische niedergelegt, eben so die Orden, welche der König getragen. Die Reichsbanner von Schweden und Norwegen, so wie das Seraphinenbanner, sind an dem oberen Ende des Katafalks aufgestellt.

Der Herzog von Leuchtenberg ist heute von hier wieder nach St. Petersburg abgereist. Er wurde von Oberst von Pehron bis nach Griftehamm begleitet. Der König hat bei der Stockholmer Bürgerschaft anfragen lassen, wie viel Kavallerie und Infanterie sie zur Parade bei der Königl. Leichenbestattung aufzustellen gedachte. (Früher wurde dies von dem König bestimmt.)

Ser b i e n.

Von der Türkischen Grenze den 15. April. Die Serbische Regierung hat beschlossen, die zahlreichen Todesurtheile nicht vollziehen zu lassen, was nächst dem milden Sinne des Fürsten Alexander hauptsächlich den Bemühungen des Russischen Konsuls von Danielewsky zu danken ist, der sich dagegen verbindlich machte, für den erneuerten Wunsch der Serbischen Regierung in Betreff der Rückkehr der verbannten Primaten Wuttsisch und Petroniewitsch sich aufs eifrigste zu verwenden. Man glaubt, sie würden schon gegen Ende Mai's zurückkehren dürfen.

Tü r k e i.

Konstantinopel den 8. April. Risa-Pascha hat abermals ein Wagstück vollzogen, ähnlich dem im September des vorigen Jahres, wo er die Landwehr des ganzen Reichs nach Konstantinopel kommen ließ und der stehenden Armee einverleibte. Am 27. März wurde ein German publicirt, welcher allen Muselmännern männlichen Geschlechts befahl, sich am folgenden Tage (28. März) ganz in der Frühe in den großen Moscheen der Hauptstadt St.-Sophia, Sultan Ahmed, Sultan Mohammed, Solimanijeh ic. zu versammeln. Schon vor Sonnenaufgang strömte das Islamitische Volk, bierig zu wissen, was man mit ihm vor habe, diesen Sammelpunkten zu. Alle Bazare, Kaffehäuser, öffentliche Bäder ic. wurden geschlossen. Die sonst belebten Straßen wurden still und öde, nur hier und da sah man Gruppen von Weibern, die der Rückkehr ihrer Männer und Söhne ängstlich entgegen harrten. Kaum war das Volk in den Moscheen, so rückte die Garnison geräuschlos, ohne Trommelschlag und Musik, aus, umzingelte die Moscheen und stellte sich auf den öffentlichen Plägen auf. In den Moscheen wurde der versammelten Menge verkündet, daß die Volkszählung vollendet und nun die Aufenthaltskarten ausgetheilt würden. Jeder wurde beim Namen gerufen. Derjenige, der eine Karte erhielt, wurde entlassen und ihm bedeitet, sich durch das Hauptthor zu entfernen, der zum Soldaten Bezeichnete wurde zu einer Seitenthür hinausgewiesen, wo ihn ein Piket Soldaten in Empfang nahm und ans Meeressufer geleitete. Dort warteten alle Schaluppen der großherrlichen (Beilage.)

Beilage zur Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 101.

Dienstag den 30. April.

1844.

Kriegsmarine, über hundert an der Zahl. Sie brachten diese Neophyten des Mars auf drei im Bosporus liegende Kriegsdampfschiffe, welche, sobald sie ihre Ladung voll hatten, sogleich nach der Insel Chalkis abfuhren und diese Leute dort unterbrachten, dann wieder zurückkehrten und eine zweite, dritte und vierte Ladung aufnahmen. Jener Theil der Rekruten, welchen die Kaserne auf der Insel nicht fassen konnte, wurde auf drei Linienschiffe gebracht, die vor einigen Tagen das Arsenal verlassen und sich in den Bosporus gelegt hatten. Gegen 5 Uhr Abends waren auf diese Weise 20,000 Menschen eingefangen und gegen 300,000 Aufenthaltskarten ausgetheilt worden. Dies Alles ging ohne einen Schwertstreich, ohne ein Handgemenge, ohne viel Lärm und Geschrei ganz friedlich in weniger als zwölf Stunden vor sich. Die Garnison hatte nicht einmal scharfe Patronen erhalten, und die Artillerie war nicht ausgerückt, sondern nur in den Kasernen konsignirt worden, um im Falle der Not bereit zu sein. Noch an demselben Tage erschien ein zweiter großherrlicher German, welcher der Hauptstadt verkündete, daß die Conscription nach dem neuen Reformgesetze der Armee im Reiche begonnen habe, daß aber die Pforte von den Gouverneurs der Provinzen benachrichtigt worden sei, daß sich seit längerer Zeit viele junge Leute aus den Provinzen in die Hauptstadt flüchteten, um der Conscription zu entgehen oder um dort ein müßiges Leben zu führen, wodurch ein doppelter Nachtheil entstehe, theils für die Armee, theils für den Ackerbau durch Entziehung der kräftigsten Arme. Es habe deshalb die Pforte den Beschluß gefaßt, diese in der Hauptstadt sich aufhaltenden Fremden der Armee einzurieben. Die Truppenaushebung habe einzlig und allein auf diese Fremden Bezug, ohne im geringsten die ansässigen Konstantinopolitaner zu berühren. Und so war es auch wirklich. Kein einziger hiesiger Bürger wurde zum Soldaten gemacht. Am 29. März wurde eine allgemeine Revision der Rekruten gehalten, bei der sich Risa-Pascha allenthalben selbst blicken ließ. Alle Jene, die schon früher in der Armee gedient, oder in ihr Brüder hatten, oder die einzigen Söhne einer Familie waren, wurden entlassen. Ebenso wurden alle Rekruten von Militärärzten untersucht und die Schwächlinge und Krüppel ausgestossen. Nach dieser Revision verblieben noch 15,000 M., die sogleich den verschiedenen Regimentern und der Marine zuge-

theilt wurden. Diese neuen Soldaten sind meist schöne, kräftige Leute, besser als die früher aus den Provinzen gelieferten, wo die Ortsvorsteher alle auf den Straßen herumlaufenden Müßiggänger und Arme ohne alle Auswahl zusammenzuraffen pflegten, um das geforderte Contingent zu stellen.

Die Volkszählung ergab beinahe 900,000 Einwohner, wozu alle Vorstädte vom Anfang bis zum Ende des Bosporus und Skutari gerechnet sind, nämlich 550,000 Muselmänner, unter denen 120,000 Gewerbetreibende, 200,000 Griechen und Armenier (in Betreff der christlichen und jüdischen Rajas dürften vielleicht später noch einige kleine Berichtigungen und Detaillirungen nachkommen, welche ich dann mittheilen werde), 100,000 Juden und 40,000 Franken und Lateinische Christen. Hierzu kommt noch die 30,000 M. — dabei sind die neuen Truppen nicht gerechnet — starke Garnison und die 8000 M. starke Kriegsmarine. Auch alle Franken haben jetzt von ihren Kanzleien Aufenthaltskarten erhalten, wodurch der Türkischen Polizei die Ueberwachung der Taugenichtse sehr erleichtert wird. Durch diese Maßregel kam man auch vielen Deserteurs aus der Armee, welche sich in der Hauptstadt verborgen hielten, auf die Spur.

G r i e c h e n l a n d .

Athen den 6. April. Den neuesten Nachrichten aus London folgt, wie die Zeitschrift „Neon“ unterm 27. März mit auffallender Bestimmtheit berichtet, der König von Bayern im Namen seiner Söhne, der Prinzen Luitpold und Adalbert, welche nach dem Vertrage vom 7. Mai 1832 hinsichtlich der Thronfolge Ansprüche auf den Hellenischen Thron bestehen, gegen den 40. Artikel der neuen Constitution von Griechenland, wonach das in eine National-Versammlung zusammengetretene Hellenische Volk verlangt, daß jeder Nachfolger des Königs Otto zur Griechisch-katholischen Religion sich bekennen müsse, protestirt, und zur Annullirung dieses den Bestimmungen genannten Vertrages angeblich widersprechenden Artikels die Mitwirkung der verbündeten Mächte England, Frankreich und Russland verlangt haben. Die Französische Regierung übernahm — wie jene Zeitschrift weiter behauptet — da es sich um eine der Römisch-katholischen Kirche angehörige Sache handelt, zu welcher die nach obigem Vertrage präsumtiven Thronfolger des Hellenischen Thrones sich bekennen, vor Allem die Unterstützung der Protestation des Königs Ludwig von Bayern

und erließ deshalb die nöthigen Weisungen an den Französischen Gesandten in London. In der über diesen Gegenstand in London stattgefundenen Conferenz der Repräsentanten der drei verbündeten Mächte sei der Antrag des Bayrischen Königshauses von dem Grafen St. Aulaire nachdrücklich unterstützt worden, weil er gerecht und mit dem Vertrage von 1832 als übereinstimmend zu erachten sei. Der Englische Premierminister Lord Aberdeen habe einen Mittelweg eingeschlagen, und darauf angetragen, daß die Anwendbarkeit des 40. Artikels der Hellenischen Constitution nur für die Söhne des Prinzen Luitpold und Adalbert stattfinden solle. Der Repräsentant Russlands endlich, Baron Brunnow, habe an diesen Verhandlungen gar keinen offiziellen Anteil genommen, vorschügend, daß er über den fraglichen Gegenstand mit keinen Instructionen von seinem Kaiser versehen sei, jedoch nachstehende Meinung abgeben: 1) Russland habe zur Wahl des Prinzen Otto als König von Griechenland nur auf die Versicherung (?) dessen Vaters, des Königs Ludwig von Bayern, hin, daß der Prinz Otto bei seiner Thronbesteigung zur Griechisch-katholischen Religion überreten werde, seine Zustimmung gegeben, sehe sich aber, weil dieses Versprechen (?) nicht erfüllt worden, getäuscht; 2) da nach dem wörtlichen Ausspruche der Russischen Gesetze der König zu demselben Glauben als sein Volk sich bekennen müsse, und alle (?) Staaten Europas diesem Prinzipie huldigend keinen einer andern Religion angehörenden Monarchen als ihren Landesfürsten annehmen würden, so sei es unstatthaft, dem Willen des Hellenischen Volkes, welches, daß jeder Thronfolger zur Landesreligion sich bekennen müsse, ausgesprochen habe, Gewalt anzutun; im Gegentheil gebüre den Hellenen Lob, welche, ohne dem fremden Dogma ihres Königs zu nahe zu treten, mit vieler Näßigung ihre Verfassung entworen hätten; 3) wenn auch von den Gestaltungen des Kaisers Nikolaus überzeugt, so habe er doch dessen Beschle einzuholen, vor deren Eintreffen keinem Antrage des Königs von Bayern von Seiten der verbündeten Conferenz Folge gegeben werden könne.

(D. A. 3.)

Vermischte Nachrichten.

(Berlin.) Se. Maj. der König haben dem Sec.-Lieuten. Zimmerman im 21. Inf.-Regiment aus Colberg, in Folge seiner geographischen Arbeiten, die neue goldene Medaille, für Wissenschaft und Kunst zu verleihen geruht. Es ist dies ein abermaliger schöner Beweis, wie Allerhöchsten Ortes wissenschaftliche Bestrebungen die Allerhöchste huldvolle Anerkennung finden. Der junge beweisende Mann, welcher aus reiner Liebe zur Wissenschaft seit 10 Jahren seine Musestunden derselben

weihte, kann, auf so ehrende Weise ermuthigt, nur fortgesetzt thätig sein, das mühsame Werk zu vollbringen, zu welchem er einen so vielversprechenden Anfang gemacht hat.

(Berlin.) Am letzten Charfreitage ist einem meiner Bekannten, während er das h. Abendmahl empfing, seine Geldbörse mit 10 Thalern aus der Tasche entwendet worden. So weit geht die Verwesenheit und Industrie der Diebe. — In der hiesigen Veit'schen Verlagshandlung wird nächstens eine Schrift von Herrn von Bülow-Cummerow, unter dem Titel: „Politische und finanzielle Abhandlungen“, erscheinen. Das erste Heft wird interessante Aufsätze über die Preussischen Landtagsverhandlungen und ihre Resultate, so wie über die Schlacht- und Mahlsteuer enthalten. — Molière's „Tartufe“ soll hier nächstens (nach der Zschokke'schen Uebersetzung) auf der Königlichen Bühne zur Aufführung gebracht werden. Mr. Döring wird den Tartufe spielen. Seit einer langen Reihe von Jahren ist dies Stück hier nicht gegeben worden. — Der Schauspieler Herr Eduard Devrient beabsichtigt sein lebenslängliches Engagement an dem Königl. Theater aufzugeben, um die Stelle eines Oberregisseurs in Dresden anzunehmen. Er hat bereits die Königliche Erlaubnis in einem schmeichelhaften Schreiben erhalten. — Niccolini's neueste Tragödie: „Arnoldo da Brescia“, welche bekanntlich der Papst mit dem Interdikt belegt hat, ist hier in Nr. 11 des teatro italiano erschienen. In den hiesigen wissenschaftlichen Vorlesungen wurde jüngst auf dieses Trauerspiel, als eine der bedeutendsten Erscheinungen in der Italienischen Literatur aufmerksam gemacht.

(London.) Deutlich brachte der Prediger der Deutsch-lutherischen Kirche, Herr Louis Cappel, ein Mädchen von 14 Jahren vor den Friedensrichter mit der Anzeige, daß dieselbe von einem Kerl, Namens Winter, ihren Eltern, armen Leuten, die in der Nähe von Frankfurt a/M. wohnten, um ein Geringes abgehändelt und nach England entführt worden sei. Dieses Mädchen mußte dann mit 14 andern, wahrscheinlich auf dieselbe Weise entführten Mädchen, durch Feilbieten von Besen und durch Musik Geld verdienen und es an Winter abliefern, der es auf eine lächerliche Weise durchbrachte. Uebrigens scheinen auch schon einige von den Brüdern Winter wegen Betreibung dieser Seelenertäuferei mit Gefängniß bestraft worden zu sein.

A u c k t i o n.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts wird der Unterzeichnete im Termine den 2ten Mai c. Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, im Geschäfts-Lokale des oben genannten Gerichts

mehrere Möbel, Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücke, Gläser, verschiedene Gemürzwaaren, 1 Fäßchen Franzwein, 1 Fäßchen Arak und 1 Fäßchen Essig ic. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung verkaufen.

Posen, den 27. April 1844.

Groß,
Königlicher Land- und Stadtgerichts-Auktions-Kommissarius.

Borussia.

Nachdem der bisherige Haupt-Agent, Herr Schie Jaffé, seine Function niedergelegt, bin ich von der Löbl. Direction zum

Haupt-Agenten

dieser Provinz ernannt und als solcher von den Königlichen Regierungen beider Bezirke bestätigt. Demzufolge erlaube ich mir auf die zu Königsberg i. Pr. neu errichtete

Feuer-Versicherungs-Anstalt

Borussia,

mit einem Grund-Capitale von

Zwei

Millionen Thaler Preuss. Cour.,

aufmerksam zu machen. Dieselbe versichert zu billigen und festen Prämien — ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzuerlegen, Prämien Nachschüsse zu leisten, wie gross auch ihre Verluste seyn mögen.

Gegenstände aller Art, als:

Möbel und Hausgeräthe, Waaren und Materialien auf Lager und in Fabrication, Maschinen; Fabrik- und Arbeitsgeräthe; Acker- u. Wirtschaftsgeräthe; Getreide, Stroh; Heu; Sämereien und andere Erndte-Producte; Vieh; Schiffe, Kähne; Holz-, Torf- und Kohlenlager etc.

Zur Erleichterung des Geschäfts sind bis jetzt in den verschiedenen Ortschaften die hier namhaft gemachten Agenten angestellt, welche ebenfalls wie der unterzeichnete **Haupt-Agent** selbst jede Auskunft und die nöthigen Antrags-Formulare gratis ertheilen.

In Bojanowo Herr Kaufmann F. A. Beste.

In Chodziesen Herr Kämmerer Theodor Breite.

In Gnesen Herr Kaufmann J. Russak.

In Grätz Herr Kaufmann Liebermann Speyer.

In Kempen Herr Kaufmann A. M. Cale.

In Krotoschin Herr Steuer-Einnehmer T. Gladisch.

In Mur.-Goślin Herr Kaufm. M. Wertheim.

In Nakel Herr Kaufmann W. Bauer sen.

In Pleschen Herr Kaufmann Götz Cohn.

In Schwerin a. d. W. Herr Kaufmann S. M. Cale.

In Samter Herr Destillateur S. Lubszyński.

In Schmiegel Herr Kaufm. Jacob Hamburger.

In Schrimm Herren Kaufleute Heppner & Wollmann.

In Wongrowitz Herr Apotheker Duhme.

In den hier nicht aufgeführt Städten können noch Agenturen errichtet werden, darauf Reflectirende belieben sich an mich zu wenden.

Posen den 15. April 1844.

Benoni Kaskel,

Haupt-Agent.

Geschäfts-Local, Breite Strasse No. 22, in der Wechsel-Handlung.

Bekanntmachung.

Das im Dorfe Grune im Fraustädter Kreise, $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt Lissa belegene Freivogtey-Worwerk, bestehend aus circa 500 Morgen Ackerland I. und II. Klasse, mit guten Wiesen und vollständigem lebenden und todten Inventarium, soll von Johanni d. J. ab auf sechs Jahre, also bis Johanni 1850, an den Bestiedenden aus freier Hand verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den 21sten Mai 1844 in dem Hause des Herrn Kaufmanns Schubert in Lissa am Markt No. 228, woselbst auch die Pachtbedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, anberaumt.

Für Landwirth.

Große Oderbruch-Saat-Gerste ist zu haben bei
D. L. Lubenau Wwe. & Sohn,
Breitestraße No. 121.

Bekanntmachung

Ein Stück gut bestandener Eichen-Wald von ungefähr 250 Morgen Umsfang, eine kleine Meile von Obornik, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähtere ist auf dem Dominio Lukow bei Obornik zu erfahren.

Daguerreotypie.

Lichtbilder-Portraits, sowohl schwarz als auch kolorirt, einzelne Personen und Gruppen, von der Größe des Steines eines Siegelringes bis $8\frac{1}{2}$ Zoll groß, werden von mir sauber und billig angefertigt.

Auch ist stets bei mir eine große Auswahl selbst angesetzter Papparbeiten, die mit saubern Stickereien garnirt, vorrätig, welche ich zu den billigsten Preisen offerire.

Bernhard Hilehne, Markt No. 72.

Bon der Leipziger Messe retournirt, bechre ich mich anzuzeigen, daß ich meine Mode-Niederlage von verschiedenen Waaren für Damen, so wie Shawle, Zeuge zu Kleidern, auch manche Herren-Artikel, die schönste Auswahl getroffen und vergrößert habe.

Posen, den 25. April 1844.

A. Thc, No. 17.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 21. bis 27. April.

Hiermit beehren wir uns, ergebenst anzugeben, daß wir am heutigen Tage hier selbst

eine

Puß- u. Modewaaren-Handlung

unter der Firma:

„Geschwister Herrmann“

eröffnet haben. Bei dem unausgefehlten Streben, stets die neuesten und geschmackvollsten Erscheinungen im Gebiete der Mode anzuschaffen, wird es gleichzeitig unsere wichtigste Aufgabe seyn, durch die strengste Reellität in Ansetzung der Preise, und durch die pünktlichste und sorgfältigste Ausführung der geehrten Aufträge das erworbene Vertrauen auch zu rechtfertigen und es uns dauernd zu erhalten.

Posen, den 18. April 1844.

Geschwister Herrmann,
Markt No. 53., Ecke der Jesuiterstr. 1 Treppe.

Den neuesten Pariser und Wiener Damenspuß, so wie Camails und Kragen, die ich persönlich in sehr geschmackvollen Dessins ausgesucht, empfinde so eben von letzter Leipziger Messe und offerirt zu den bekannt billigen Preisen: P. Weyl am Markte No. 82.

Treu & Nuglisch,

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs.

Berlin, Wien, Paris.

Der Debit unserer Fabrikate, laut Preis-Courant, ist in Posen bei Herrn Klawir, Breslauer-Straße No. 4., jedoch nur ein gros.

Alten wurmstichigen Rollen-Barines von vorzüglicher Güte, Leichtigkeit, so wie ächte abgelagerte Havanna-Cigarren, und den bekannten Rawitscher Schnupftabak von C. G. Baum, empfiehlt zu Fabrikpreisen die Material-Handlung

von Julius Horwitz,

Wilhelmsplatz - Ecke No. 1. vis-à-vis dem Bazar.

Montag den 6ten Mai bei schöner Witterung „Erstes Abonnement-Konzert im Schling“. Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Donnerstag
den 2ten Mai zum Abendbrot grüne Nale, Neh- und wilder Schweinsbraten. Während des Esseus Unterhaltungs-Musik, wozu ergebenst einladet
H. Gerlach,

im Garten des Hrn. Baarth auf Ruhndorf.

Dienstag den 30. April ladet zum Abendessen und Tanzvergnügen ergebenst ein:

Fiedler, Berliner Chaussee zur weißen Taube.

Theater im Hôtel de Saxe. Heute Dienstag den 30ten April keine Vorstellung. Hingegen Morgen den 1sten Mai: Große außerordentliche Vorstellung. Das Nähere besagen die Zettel.

Posen, den 30. April 1844.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tieffster	höchster		
21. April	+	6,2°	+ 13,0°	28 3. 2,32. SW.
22. =	+	6,9°	+ 9,5°	28 = 2,2. NW.
23. =	+	4,9°	+ 8,7°	28 = 0,5. W.
24. =	+	2,2°	+ 15,0°	27 = 11,5. SO. u. W.
25. =	+	3,0°	+ 7,5°	28 = 0,6. NW.
26. =	+	1,5°	+ 11,2°	28 = 2,5. NW.
27. =	+	4,0°	+ 15,2°	28 = 0,0. NW.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 27. April 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour
Staats-Schuldscheine	3½	101½ 100½
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	— —
Präm.-Scheine d. Seehandlung . . .	—	88½ —
Kurm. u. Neum. Schuldverschr. . .	3½	— 100
Berliner Stadt-Obligationen . . .	3½	— 100½
Danz. dito v. in T.	—	48
Westpreussische Pfandbriefe . . .	3½	100½ 100½
Grossherz. Posensche Pfandbr. . .	4	— 104½
dito dito dito . . .	3½	— 99½
Ostpreussische dito . . .	3½	102½ —
Pommersche dito . . .	3½	101 100½
Kur- u. Neumärkische dito . . .	3½	101 100½
Schlesische dito . . .	3½	— 100
Friedrichsdor	—	13 7/8 13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . .	—	12 1/2 11 1/2
Disconto	—	3 4

A c t i e n.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	166½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	194½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Berl. Auh. Eisenbahn	—	—	158½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103½
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	94
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	99½
Rhein. Eisenbahn	5	—	89½ 88½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	99½ —
dto. vom Staat garant.	3½	98½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn . . .	5	—	151½
dto. dito. Prior. Oblig.	4	—	104½ 103½
Ob.-Schles. Eisenbahn	4	—	125 124
do. do. do. Litt. B. v. eingez. . .	—	—	118½ 117½
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . .	—	—	131 130
Magdeb.-Halberstädter Eisenb. . .	4	—	118½
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. .	4	—	125½
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	104 103½

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 26. April 1844.

(Der Scheffel Preuß.)

			Preis			
	von	bis				
	Rpf.	Pfg.	Rpf.	Pfg.	Rpf.	Pfg.
Weizen d. Schsl. zu 16 Mg.	1	22	6	1	23	6
Roggen dito	1	4	—	1	5	6
Gerste	—	25	—	—	26	—
Hafer	—	17	6	—	18	6
Buchweizen	1	5	—	1	5	6
Erbien	—	29	—	1	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	10	6
Heu, der Ctr. zu 110 Pf.	—	25	6	—	26	—
Stroh, Schot zu 1200 Pf.	5	7	6	5	15	—
Butter, das Fäß zu 8 Pf.	1	17	6	1	18	6